



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 199-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.268

Eingereicht am: 06.09.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Vögeli (Frauenkappelen, GLP) (Sprecher/in)
Schindler (Bern, SP)
Schori (Wiler bei Seedorf, SVP)
Lindegger (Roggwil, Grüne)
Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

Sitzung Büro Grosser Rat:
Antrag Büro Grosser Rat: **Auswahl**

Mehr Effizienz bei Wahlen im Grossen Rat

Das Büro wird beauftragt, Artikel 82 und Artikel 83 des Grossratsgesetzgesetzes (GRG) dahingehend zu ändern, dass in unbestrittenen Fällen die Wahl der Ratsorgane und übrigen Behördenmitglieder durch Aufstehen oder mittels elektronischer Stimmabgabe erfolgt. Die Wahl der Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft (Art. 84 ff. GRG) soll unverändert schriftlich und geheim erfolgen.

Begründung:

Heute ist es auf Antrag des Büros möglich, bei unbestrittenen Wahlen die Wahl mittels Aufstehen durchzuführen. Die Vergangenheit zeigt, dass von diesem Antragsrecht nicht Gebrauch gemacht wird. Unbestrittene Wahlen mittels Zettel führen neben einem hohen Papierverschleiss auch zu einem Zeitaufwand – sowohl für die Vorbereitung bei der Verwaltung, als auch für das Austeilen im Rat und die Auszählung durch die Stimmzählenden. Zudem werden die Stimmzählenden für die Dauer der Auszählung um ihr demokratisches Recht gebracht, der Ratsdebatte beizuwohnen, mitzuhören und das Wort zu ergreifen. Dies obschon bei unbestrittenen Wahlen – also, wenn sich beispielsweise weniger oder gleich viele Personen, wie Sitze zu vergeben sind, zur Wahl stellen – das Resultat faktisch bereits im Voraus bekannt ist.

In Fällen, in denen wider Erwarten doch mit Überraschungen zu rechnen ist, oder wenn aus anderen Gründen geheime Wahlen stattfinden müssten, kann jedes Mitglied gemäss Artikel 83 Absatz 2 eine geheime Wahl verlangen.

Gerade mit den nun bekannt gewordenen Änderungen, dass nicht mehr farbige Zettel, sondern gleich aussehende und zusammengeheftete Stimmzettel verteilt werden sollen, wird der Auf-

wand für die Stimmenzählenden noch massiver – für ein Ergebnis, das bei unbestrittenen Wahlen, wie der Name schon sagt, völlig unbestritten sind. Das ist eine Ressourcen-, Zeit- und Geldverschwendung, weshalb die Motionärinnen und Motionäre einen Paradigmenwechsel vorschlagen.

Verteiler

– Grosser Rat